



Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament  
Glarus Nord

Datum 7. Februar 2013  
Reg.Nr. 11.09.02  
Abteilung Gemeinderat  
Person Andrea Antonietti Pfiffner  
E-Mail andrea.antonietti@glarus-nord.ch  
Direkt 058 611 70 11

**Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Genehmigung eines Zusatzkredites  
von CHF 355'409.90 für die Sanierung der Waldstrasse Morgenholz-  
Bodenberg-Mettmen, Niederurnen**

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

**1. Ausgangslage**

Die Sanierung des oben erwähnten Strassenabschnittes konnte nun nach rund 6-jähriger Planungs- und Ausführungsphase Ende Oktober 2012 beendet werden. Auslöser für die Sanierung war neben dem Strassenzustand (Ausbaustandart) vor allem die Quellschutzzone S2 im Raum Morgenholz. In dem vom Regierungsrat des Kantons Glarus unterzeichneten Schutzzonenreglement, wurde zur Verbesserung des Quellschutzes die Sanierung des im S2 liegenden Strassenabschnitts gefordert. Der Ausbaustandart musste in Belag erfolgen. Basierend auf gesetzlichen wie aber auch sicherheitstechnischen Aspekten wurde anlässlich der Tagwensversammlung im November 2007 das Sanierungsprojekt im Rahmen des Budgets 2008 behandelt. Das Projekt war mit Kosten von CHF 1'150'000 eingestellt. Anlässlich der Debatte stellte Peter Steinmann-Henggeler den Antrag, einen zusätzlichen Strassenabschnitt (Schutzzone S3 bis Ende Parzelle Liegenschaft Bodenberg), anstelle einer Kiesplanie, diesen auch in Belag auszuführen. Trotz Voten (Mehrkosten, etc.) seitens der Vorsteherschaft, unterstützten die Bürger diesen Antrag und stimmten dem Ausbau dieses Abschnittes in Belag zu. Die Mehrkosten für die Ausführung wurden an der Tagwensversammlung mit CHF 150'000 beziffert. Somit musste mit Projektkosten von neu CHF 1'300'000 gerechnet werden. Im Budget 2009 wurde dann dieser Betrag eingestellt. Im Rahmen der Strukturreform schaltete sich nun der Regierungsrat ein, welcher das Projekt stoppen wollte. Nach einem langen hin und her - mitunter auch rechtlichen Beschwerden - wurde das Projekt dennoch zur Realisierung freigegeben, jedoch mit einem reduzierten Voranschlag von CHF 1'180'000.

Parallel zur Kreditgenehmigung wurde das Baugesuch eingereicht. Nach eingehenden Beratungen wurde schliesslich die Baubewilligung mit zusätzlichen Auflagen erteilt. Ebenfalls erfolgten die Ausschreibungen für die Ausführungsarbeiten. Das Ausmass der Auflagen war nicht Bestandteil der Ausschreibung resp. die möglichen Auswirkungen konnte man zu diesem Zeitpunkt nicht berücksichtigen. An der Gemeinderatssitzung vom 1. Juni 2011 konnte der Gemeinderat über die Vergabe der Ausführungsarbeiten entscheiden. Es lagen 7 Angebote vor, welche vom Büro Marty Ingenieure AG rechnerisch kontrolliert wurden. Die Gesamtkosten der Eingaben lagen zwischen dem Minimalangebot von CHF 1'095'983.90 und dem Maximalangebot von CHF 1'441'758.40. Der Gemeinderat konnte somit feststellen, dass mit dem günstigsten Angebot plus ca. 10% Planungs- und Bauleitungskosten plus Eigenleistungen die geplante Sanierung der Strasse zum budgetierten Betrag von CHF 1'180'000 +/- 2-3% ausgeführt werden kann. Unter dieser Erkenntnis vergab der Gemeinderat die Arbeit an die Firma Walter Hösli AG, Glarus, zum offerierten Betrag von CHF 1'095'983.90.

## 2. Materielles

Anfangs Juli 2011 konnte die Firma Hösli mit der Sanierung der Strasse beginnen. Nach verschiedenen Verzögerungen zeigte es sich bald, dass die Sanierung nicht im Jahr 2011 abgeschlossen werden kann. Somit wurde die Baustelle über den Winter eingestellt, im Mai 2012 wieder in Angriff genommen und gegen Ende September 2012 abgeschlossen. Die Baustelle konnte von der Bauherrschaft Anfangs Oktober ohne einen Mangel abgenommen werden. Die nun vorliegende Bauabrechnung weist gegenüber dem Budget einen Mehraufwand von CHF 355'409.90 aus. CHF 310'457.50 dieser Mehrkosten fallen bei den Baumeisterarbeiten an. Davon sind CHF 86'241 durch Mehrausmass begründet. Dieses Mehrausmass entstand durch die Differenz der Annahmen der Planung und dem Schlussausmass der Ausführung. Das Mehrausmass entspricht +7.86%, was im Bereich einer akzeptablen Abweichung liegt. Die verbleibenden CHF 224'215 (Brutto CHF 235'917) begründen sich in zusätzlichen Arbeiten, die in der Folge kurz erläutert werden und in der Beilage des Büros Marty Ingenieure AG detailliert ausgewiesen sind. Die restlichen ca. CHF 45'000 Mehraufwand beruhen auf denselben zusätzlichen Arbeiten, fallen aber bei anderen Lieferanten an. Die Verteilung der Mehrkosten können der beiliegenden Übersicht entnommen werden.

Im ersten Strassenabschnitt durchquert die Strasse die Schutzzone S2 und hier mussten die Auflagen betreffend Quellschutz aus der Baubewilligung umgesetzt werden. Daraus resultierten die Zusatzmassnahmen Quellschutzzone (CHF 37'845) und Werkleitungsumlegung (CHF 59'518). Im Bereich Morgenholz mussten spezielle Geländemodellierungen und Anpassungen gemacht werden, damit das Oberflächenwasser problemlos aus der Quellschutzzone S2 abfliessen kann. Der geplante Holzplatz beim Morgenholz musste gemäss Baubewilligung an einen Ort ausserhalb der S2 verlegt werden. Der einzige ins Erschliessungskonzept passende und somit in Frage kommende neue Standort wird von einer Werkleitung der Wasserversorgung durchquert. Da die Fachleute der Wasserversorgung befürchteten, dass die Leitung durch die Belastung der geplanten Auffüllungen Schaden nehmen könnte, wurde beschlossen, die Leitung umzulegen um spätere Folgekosten zu vermeiden. Im weiteren Bauverlauf kommen bei Grabarbeiten asbesthaltige Materialien zum Vorschein. In der Folge musste der betroffene Abschnitt saniert werden (CHF 59'230). Das Winterfestmachen der Baustelle und die erneute Installation nach Winter bringen nicht budgetierte Aufwendungen mit sich. Dazu kommen noch nicht geplante baulichen Sanierungen an einer Wendeplatte und eine Sanierung am Bachwehr (CHF 31'237).

Um die Fahreinschränkungen für die Anwohner, Äpler, Heuteilbewirtschafter, etc. möglichst klein zu halten resp. die Bautätigkeiten effizienter ausführen zu können, wurde entgegen dem vorgesehenen Projekt die im Strassenabschnitt der Schutzzone S2 und S3 erforderlichen Strassenentwässerung nicht in der Strassenmitte sondern im bergseitigen Bankett verlegt (CHF 20'368). Das in den Schutzzone anfallende Strassenwasser musste ausserhalb diesen mittels Rohren in den Dorfbach geleitet werden. Um die anfallende Wassermenge an zwei Orten (Projekt eine Einleitung vorgesehen) in den Bach einzuleiten, wurde im Bereich des Reservoirs ein Rohr an den bestehenden Grundablass angeschlossen (CHF 5'762). Im Bereich Bodenbergs mussten für die Strassenausführung mit Hartbelag an verschiedenen Stellen zusätzliche Anpassungen am Gelände, an Schächten und Durchlässen sowie Abzäunungen vorgenommen werden (CHF 21'957).

## 3. Erläuterungen

Um eine zusätzliche Belastung des Gemeindehaushaltes zu vermeiden, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 06. Februar 2013 beschlossen, den Aufwandüberschuss von CHF 270'000 dem Forstreservefonds zu entnehmen. Über die Entnahme aus dem Forstreservefonds kann gemäss Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (Kantonales Waldgesetz) Artikel 33 Abs. 2 der Gemeinderat abschliessend beschliessen. Es braucht dafür keine zusätzliche Bewilligung seitens des Kantons bzw. von der Abteilung Wald und Naturgefahren.

Grundsätzlich ist eine Entnahme aus dem Forstreservefonds immer möglich, wenn es sich um Beiträge an Restkosten forstlicher Verbesserungen und Investitionen handelt (Art. 33 Abs. 1 lit. b Kantonales Waldgesetz).

Der Bruttokredit von CHF 1'180'000 wird um CHF 355'409.90 überschritten. Die Überschreitung von mehr als CHF 200'000 bzw. mehr als 10%, erfordert einen Zusatzkredit des Parlaments. Für die Festlegung der Genehmigungszuständigkeit einer Budgetüberschreitung werden die Bruttobeträge herangezogen.

(in CHF)	<u>Bruttokosten</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Nettokosten</u>
Kredit	1'180'000.00	- 35'000.00	1'145'000.00
Effektiv	1'535'409.90	- 116'567.00	1'418'842.90
Differenz	355'409.90	- 81'567.00	273'842.90

Nach Art. 44 des Gemeindegesetzes ist der Verpflichtungskredit von der zuständigen Instanz in Form des Bruttokredits zu beschliessen. Nun werden die effektiven Kosten mit CHF 1'535'409.90 ausgewiesen. Die Mehrausgaben gegenüber dem bewilligten Kredit betragen brutto CHF 355'409.90 bzw. + 30.11%. Betrachten wir die Mehrausgaben netto unter Berücksichtigung der zusätzlichen Erträge des Kantons, betragen diese CHF 273'842.90 bzw. + 23.91%. Die Nettokosten sind in diesem Zusammenhang aber unwesentlich. Es soll hier noch erwähnt sein, dass die Sanierung der Strasse gemäss den Beschlüssen der Versammlungen des Tagwen Niederurnen ausgeführt wurde, wozu die Bürger an ihren Tagwensversammlungen 2008 und 2009 Kredite von insgesamt CHF 1'300'000 bewilligt haben.

#### 4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament:

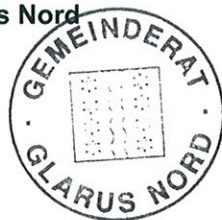
1. Der Zusatzkredit von CHF 355'409.90 sei zu gewähren.
2. Von der Entnahme aus der Forstreserve von CHF 270'000 sei Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Glarus Nord

  
Martin Laupfer  
Gemeindepräsident



  
Andrea Antonietti Pfiffner  
Gemeindeschreiberin

- Kopie an:
- BL Wald und Landwirtschaft
  - BL Finanzen
- Beilagen:
- Auflistung zusätzlicher Arbeiten Baumeister, Marty Ingenieure AG
  - Übersicht Mehrkosten der Sanierung, Bereichsleiter Wald und Landwirtschaft
  - Schlussabrechnung der Sanierung, Bereichsleiter Wald und Landwirtschaft